







Preis-Ermässigung des

# „Meteor“



# Gasglühlichtes.

Das in jüngster Zeit auch im Auslande an Ausdehnung wachsende Absatzgebiet unseres Fabrikates gab uns zu umfangreichen und deshalb außerordentlich günstigen Abschlüssen unserer Rohmaterialien Gelegenheit, so dass wir in der Lage sind, den Preis für

den **completten Apparat**

(Gasglühlicht-Gasrundbrenner, Glühstrumpf und Cylinder) auf

**3½ Mark**

zu ermässigen.

Für die Vorzüglichkeit unserer Apparate, deren Wert durch den neuen Gasglühlichtbrenner (System Dr. Lux), der zugleich auch als Gasrundbrenner benutzt werden kann, noch wesentlich erhöht wird, spricht am besten die steigende Nachfrage auch seitens des Auslandes, unserer Behörden etc.

## Das Meteor-Licht hat die schönste Lichtfarbe.

Professor Fresenius begutachtet am 10. October 1890 bestmöglich unsere Glühkörper:

„Die Glühfarbe erwies sich, im Vergleich mit dem Auerbrenner geprüft, als weisser.“

## Das Meteor-Licht ist das populärste Gasglühlicht.

Continental-Gas-Glühlicht-Aktion-Gesellschaft „Meteor“, vorm. Kroll, Berger & Co.

Fertigungsort: Berlin und Umgegend; Jerusalemstr. 17. Telefon Amt I 7817 und 795. Central- und Fabrik: Berlin, Brunnestrasse 25. III 224 und 8553.

Verkaufsstelle für Berlin und Umgegend: Jerusalemstr. 17. Telefon Amt I 7817 und 795. Central- und Fabrik: Berlin, Brunnestrasse 25. III 224 und 8553.

in Altenburg: R. Nehmow.  
- Chemnitz: M. Haskowitz.  
- Crimmitschau: Gassanthal.  
- Dresden: Robert Gross.

in Dessau: E. Wietzschke Nachf. Emil Kroll.  
- Gera: Robert Köhr.  
- Glauchau: Paul Seyert.  
- Greiz: Robert Köhr in Gera.

in Halberstadt: Gustav Günther.  
- Meuselwitz: Albert Bonte.  
- Oschatz: Carl Kahn.  
- Penig: Julius Engler.

in Plauen: Julius Lorenz jr.  
- Hochlitz: M. Engelmann.  
- Wittenberg: Gustav Boost.  
- Wurzen: Stadt. Gas- u. Wasserwerk.

Da sich viel minderwertiges bzw. worthless Gasglühlicht im Handel befindet, raten wir dringend, sowohl bei Bestellungen, wie bei Ablieferungen, auf unsere Firma bzw. Schutz-Marke zu achten, die an der Brennkronen bzw. auf dem Cylinder vermerkt sind.

## Geschäfts-Verlegung.

Hierher zieht sich nicht mehr zweiten Kundenkreis anzugreifen, da sie von demne  
meine Buchhandlung Kurprinzenstrasse 24 befindet.  
Hochzeitungsred. Franz Radostock.

## Nur bis 31. Januar Inventur-Ausverkauf im **Wiener Bazar**

Johannisplatz 9. Elsner & Cess., Johannisplatz 3.  
Rote Hauptpost.

Verkauf sämtl. Waren zu Engroß-Preisen:

50-M.-Artikel mit 40 Pf.

1-M.-Artikel mit 20 Pf.

3-M.-Artikel mit 15 Pf.

Sämtliche Artikel in höherer Preisscale

mit 10 Prozent Rabatt.

Größtes Lager und größte Auswahl in

Karz., Galanterie-, Blütterie- und Lederwaren,

Luxus- und Bedarfs-Artikeln.

**Spielwaaren und Puppen,**

Haus- und Wirtschafts-Gegenstände etc. etc.

Sehr günstige Belieferung zum Einlauf von

Gelehrten jeder Art.

Wir bitten die Damen an den Ständen zu beschaffen.

**H. A. Köhler's Söhne, Altenburg, S.: J.,**  
Metallwarenfabrik von Gehirn- und Wagenbeschlägen,  
entstehen außer ihnen bis jetzt gefertigten Reiselein  
ihre neu eingerichtete Eisengießerei  
zur Herstellung von schwedischem Eisen, sowie Regelglühlicht u. Gasentzündung  
nach eingehenden Modellen oder Entwürfen.  
Schnelle Lieferung und beste Qualität werden garantiert.

## Rauch- und rusfreie Feuerungen,

Patent Schumann, ganz besondere für minderwertiges Brennmaterial  
geeignet, liefert die

**König Friedrich August-Hütte,**  
Potschappel b/Dresden.



### Ball-Schuhe

in schwarz, braun, rot

Röcke weiß u. farbig

1,50, 2,00, 3,50 M. Kr.

Herren-Stiefeletten

mit eng. Knopfversperrung 5,90 M.

Damen-Knopf-Stiefels

engl. Schnitt 6 M.



### Gummi-Schuhe

für Herren 2 - 4.

- Damen 2 - 4.

- Kinder 1,50 - 4.

Gumm.-Schuhe 1. - 1,25, 1,50, 1,75.

Damen-Vonstiefel 40

Knaben-Stiefelkittel

6 - 4.

Warme Hausschuhe 1,50 M.

Reitner-Schuh 8,50 M.



### Langstiefel

Herren-Stiefeletten,

Janbarkeit, 4,50 M.

11 M. 13 M. 15 M.

Herren-Schaftstiefeln

Janbarkeit, 6,90 M.



### N. Herz,

Reichsstrasse

No. 19.

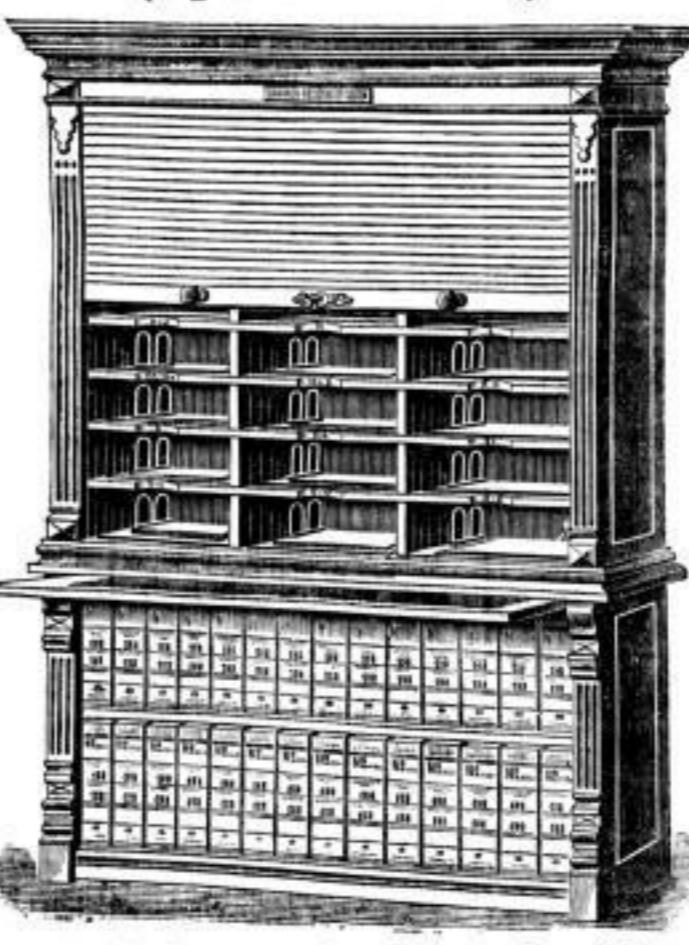
Damen-Leder-Stiefeln

sofort preislich u. leib 4,50 M.

Über 34 Jahren anerkannt größtes und reelles Geschäft.

Gute genau auf Herz und Handwerker 19 zu achten.

Schränke für 21 Apparate und Untersatz für 28 Mappen  
mit Tischplatte zum Ausziehen  
mit Jalousie-Röhlage zum Schließen und Verschließen der Apparate-Gefüchte;  
Tischplatte zum Ausziehen am Untersatz befestigt.



## Schränke in jeder gewünschten Ausführung.

Man verlange ausführliche Prospekte und illustrierten Katalog.

## Reform-Bureau-Einrichtungen.

Fabrik von Schreibwaaren- und Bureau-Artikeln.

## Shannon-Registerator-Compagnie

Aug. Zeiss & Co., Berlin.

Ausstellungs-Räume: Leipziger Strasse 126.

5 Hoflieferanten-Diplome + 16 Preismedaillen.

Musterlager sämtlicher Registerator-Schränke und Bureau-Möbel  
in Leipzig bei F. G. Mylius.

Pianinos für Studium u. Unterhaltung geeignet.  
Kreuz, Eisenbahn, Höchste Tonfülle, Prachtfeuerprobe, Preisverfall, franz. Box oder 15 bis 20 M. monatlich.

Berlin, Dresdner Str. 38.

Friedrich Bornemann & Sohn, Pianino-Fabrik.

Die Fortsetzung des

## Concurs-Ausverkaufes

der im Classen'schen Concours, Pfeffendorfer Straße 1, noch vorliegenden Estände an  
Materialien und Colonialwaren, Roh-Kaffee,  
Cigarren, Wein und Likören

findet am 24. und 25. Januar a. e. statt.

Der Concursverwalter.



## Samos

in hoher Qualität 1/2 Liter-Btl. 1,00 M. für  
alle anderen meiste Weine engl. Ges.  
Gesamta-Papette, Bremerhafen 8.

DER BESTE BUTTERCAKE

M.C.F.

LEIBNIZ

HANNOVER.

GESETZLICH GE SCHUTZ

Hannoversche Cakes-Fabrik

H. BAHLSEN.

Überall zu haben.

Überall drei Sorten.



schum, bei und würdig, doch wie namentlich mit England freundlich stehen. Die Freiheit über den Golden-Cup ist ein angenehmes Ereignis und enthält höchstens Überraschungen, wie die beiden Club begabte Agenten im Auslande gemacht haben. Der König von Belgien hat die Freiheit der Universität erhalten. (v. Körnerfuß hat sie nicht zum Vorteile.) Den Präsidenten Cleveland dankt der Herr Abg. v. Körner für seine Freundschaft. Ich habe mir das gesprochen und kann mitteilen, daß er meinem Standpunkt erheblich näher steht, als denjenigen des Herrn Abg. v. Körner. Das die Goldmedaille reicht, unter ähnlichen Handelskämmen ein.

v. Körner (R. 9.): Es wird heute ganz zwecklos diskutiert, ob die deutschen Gewerkschaften von den Agenten bestochen seien. Ich habe das schon einmal an der Hand der Bilder des Deutschen Gewerkschafts-Vereins als mehrheitlichstes nachgewiesen, und so lange der Abg. Barth seine Behauptung nicht beweist, erhält ich sie nicht als wahren Bildner.

Barth (fr. 8.): Es ist niemals mit zwecklosen Gründen eine solche Freiheit und Unverantwortlichkeit aufgebrochen worden, was jedoch.

Präsident v. Gusti ruft den Abg. Barth wegen der beiden genannten Themen Auseinander zur Diskussion. (Barth hält.) Es wird mit ehrlichem Interesse, denn der Präsident, daß der Abg. v. Körner das Wort "Lügner" geworfen habe, das er aber doch nur bedingt angewandt habe.

Barth (fr. 8.): Werte Herrn Präsident über die von dem Abg. v. Körner gehaltenen Worte auf und bemerkt: Solang eine solche Freiheit und Unverantwortlichkeit aufgebrochen werden, was jedoch.

Der Abg. Barth räumt bestätigt und sodann die weitere Diskussion auf wegen 1 Uhr vertagt.

Sitzung 5. Uhr.

§§ Berlin, 23. Januar. (Privattelegramm.) Da der Budgetausschuss des Reichstags wieder steht, die die überwältigende Kapitulation des Militärrats benötigt. Bei Cap. 24. Gelderüberschuss der Truppen sind in Artikel 2 (Militärrat) § 229 Abs. 4 gefordert, § 233 A mitteilt als im vorliegenden Jahre. Die Repräsentanz wird zugesagt, dass zur Erhaltung der Leistungen des Kriegsministeriums durch Vorratshaltung und Erneuerung des Sonderpersonals für die beobachteten, in der Regel wesentlich geprägten Friedensaufgaben die besondere Militärsatzkommission — bei jeder Division einer, als insgesamt 30 — ausreichend ist. Die Durchführung dieser Maßnahmen soll auf jedem Jahre verhindert werden. Das Kriegs-Sonnenwerk des für seit 1854 nach Organisation und Leistungsfähigkeit immer mehr vervollkommen. Wie Oberstleutnant Dr. Werner mitteilt, vor der brasilianischen Armee im Kriege 1870/71 zu Boden 300 Mann, die spanische Armee ca. 25.000 Mann. Die französische Armee lag bei uns in 30 Jahren um 42 Prozent zurück, die Preußische betrug in der deutschen Armee 1888: 6,9 Proz., 1894/95: 2,4 Proz. Die Ergebnisse sind um 30 Proz. zurückgegangen. Nur durch ausreichende Uebung und Verstärkung des Sonderpersonals auf die beobachteten Friedensaufgaben kann es möglich, eine erforderliche Sicherheit im Kriege zu gewährleisten. Da die Flusstandards gegenwärtige Friedensaufgaben müssen beobachtet werden, in der Zeitung des Sanitätsministeriums im Titelblattbericht, seiner Tätigkeitsbericht des Sanitätsministeriums im Titelblattbericht, in der theoretischen und praktischen Ausbildung des Sonderpersonals. — Die Sicherung des Staates wird bestätigt. Bei dem Capitel Belieferung und Versorgung des Truppens" rufen Abg. Richter und Abg. Werner der jüdischen Ratsversammlung für die Armee, welche zum Schaden der übrigen Lebendkrieger und des Judentums den Preis festsetzen. Regierungswillkür wurde dieser Nachahmung überlassen, ebenso ebenso Abg. v. Mölln, der das Interesse des Militärrats zur Sicherung noch jeder Rücksicht wohl gewahrt hat. Die angegebenen Positionen wurden unverändert genehmigt.

§§ Berlin, 23. Januar. (Privattelegramm.) Die Reichstagscommission für das "Margarinegesetz" legt heute ihre Beratungen über § 6 der Verordnung vor. Berichtigung der früheren Beratung von Margarine und Butter. Der Abg. v. Bloch, in allen Räderien und Wahlkreisbehörden die Wahltag bekannt zu geben, ob Margarine verbotet wird, wurde mit 11 gegen 7 Stimmen abgestimmt, dagegen wurde der Antrag Dr. Braun (U.) von der Alten Räderie und Wahlkreisbehörden die Margarine verboten, dies auf der Spezialkasse angesetzt haben, mit geringer Mehrheit angenommen. Darauf wurde in der Sitzung, auf § 2 (betreffend die Bildung der Margarine) der Abg. v. Mölln gegen einen Antrag des Abg. v. Bloch, der die Bildung von Sonderpersonals und Margarine bestimmt hatte, als auskönnig gestimmt. Dagegen wurde der Antrag, einem Antrag Dr. (U.) entgegengesetzt, dass abgelehnt, sich zur Herstellung der Margarine vom Margarineproduzenten nur durch Gemüsefett gewonnen Margarine von höchstens 0,05 Proz. benötigt werden darf. Auch hierzu nicht mehr als 100 Gewichtsprozent Milch auf 100 Gewichtsteile nicht der Milch entzweinende Fette in Rücksicht kommen.

§§ Berlin, 23. Januar. (Privattelegramm.) Da der Justizcommission des Reichstags wurde heute § 285 des Gesetzes zur Strafprozeßordnung beraten. Nach dem befindenden Gesetz lautet § 285: Die Beurteilung eines Kriminellen einer neuen Waffe nach Artikel 2 der Gesetz zur Einführung des Kriminellens, oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Kriminellen angetragen werden, obwohl der Kriminelle in einer anderen Kriminelle verhandelt werden. — Die Kriminelle beantragt folgende Entlastung: „Die Verhaftung nach § 285 ist bisher einer Waffe nach Ablauf der Zeit zur Einführung des Kriminellens oder, wenn zu dieser Zeit das Gesetz noch nicht eingeführt war, nach dessen Beurteilung bei dem Gericht einer Krim



## ff. Bockwürstchen!

als berühmte Spezialität täglich frisch empfiehlt  
J. Kränzle Nachf. Br. Weinhold,  
Windmühlenstrasse 36-38.  
Verändert nach auswärts der Nachfrage.



**Ernst Krieger,**

Burgstraße 16.

empfiehlt in vorzüglicher Qualität frisch

frisch geschossene

Hasen.

Rehrücken, Rehkeulen.

Spießer- und Dampfwildbrännen, Reh-, -Fricandeaux.

Junge Wildschweinrücken, fettiger Rehkeule, Rehkeulen.

Prima junge Fasanen.

Frische Waldschweine, Wildschwein, Hotel- u. Schneebäume, Hammelkögel.

Prima frische Dresdner Gänse, fettige Enten.

Echt franz. Pouladen, steifer Kapounen, Perlhähnchen.

Junge gemästete Truthähne, Truthähnchen.

Weltländer Hähner, Brat- und Sudähnchen, junge Kochähnchen, junge Tauben.

Seitensetzer Russ. Masthähner, à Et. u. M. 1,50 M.

Vorzüglich gepökelierte Ochsenzungen Et. M. 3,25-3,50.

Täglich frische Champignons Prima getrocknete Morellen.



**R. Jacoby,**

Rittergasse 18,

Markthallenstand 90.

empfiehlt in hoher Qualität frisch:

Täglich frisch geschossene Wildhasen.

Prima Jäger, Hotel- und Schneebäume, fette Dresdner Gänse.

Enten, Hähnen, Pouladen, junge Tauben und gefüllte der Saison enthaltene Kochähnchen. Alles Wild u. Geflügel bratherzig. Hähne gebr. u. gebratzt. Verändert u. außerordentlich prächtig.



**Richard Müller,**  
Schuhmachergässchen 6,  
Markthalle Stand No. 75,

empfiehlt in nur hoher Qualität frisch:

Täglich frisch geschossene Hasen.

Rehrücken, Rehkeulen, Blätter, Hirshörnchen, Keulen, Fricandeaux.

Prima junge Enten, Brie-, Hotel- und Schneehähnchen.

Prima fette Dresdner Gänse.

Prima junge Truthähne, Truthähnchen, Kapounen, fette Enten, junge Hähnchen, junge Tauben u. s. w.



**Wild- und Geflügel-Handlung,**

Johannisplatz 8.

empfiehlt täglich frisch zu billigen Preisen: prima schwere Waldbären, geschnitten, die stärksten & A. Neiner's ordentliche billige, fette Dresdner Gänse (nur Holzrahmen), junge Enten, Hähnchen, Hähnchen, junge Tauben, Kapounen, Truten. Besonders empfehlenswert: schwere Pouladen à Et. 1,30-1,60. Verpflichtend beide und mehrere 4 feiste Hirsche.

Hirsch: Kochhirsch, à Et. 30-32. Pouladen 50-60 g. Räden 80 g. Hirschfleisch u. Großen Pellen mit Räuchern, f. Hirschfleisch. A. Jäger.



**Prima Brannschw. Conserven.**

Nur seines Qualität zu toller Preise zu billigem Preis.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Spargel 25 g. 40 g. 60 g. 80 g.

Spargel-Sparg

# 2. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 41, Freitag, 24. Januar 1896. (Morgen-Ausgabe.)

**Kunst- und Bauschlosserei**  
in Raumburg a. S. Mit anderen Unternehmungen darüber unter glänzenden Bedingungen zu verkaufen. Einem wichtigen Betrieb ist dadurch Gelegenheit zu höheren Verhältnissen. Einheimische Gebäude sind genauso und in guten Zustände. Ganz Kosten unter 3168,- D. T. zu den "Raumburger Nachrichten" in Raumburg a. S.

## Sichere Existenz für junge Kaufleute

Mein ganz solesse Fabrikationsgeschäft der Holzbranche mit sicherem Ausblick, welches ich über 25 Jahre mit gutem Erfolg betrieben habe, darf bei guter Führung bestehen, will es wegen eingetretener Schwäche nicht, wie es definitiv ist, leicht verkaufen. Einmal Gebüllt nur, möglich. Durch und Wafferscheit vorhanden. - Selbstfauers mit 15-20.000,- Capital erhebt höhere Auskosten bestreitet.

**B.H. Merzenich**, Wefer 10.

**Fabrikations-Geschäft**, hochwertig, wenig Konkurrenz, Wirtschaftlichkeit, für 20.000,- A. G. Grund. Wafferscheit, oder, S. 20.000,- Capital getragen. Soh. u. G. 541,- d. Expedition dieses Blattes erh.

## Geschäft,

5000,- A. Jahresbrüche, für Billigkeiten oder hochwertige Kaufmannsgetriebe, billig abzugeben. Soh. u. G. 40,- in die Exped. d. Bl. erh.

Eine R. nachdrücklich festgestellte Rechtsgeschäft, gute Lage, gr. Umsatz, in handelsmässiger, mit ausreichendem Inventar, Werken, Wagen u. L. w. zu verkaufen. Werke unter G. 33 im die Expedition dieses Blattes erhalten.

**Aurz. 1. Schnittwarenhandlung** preiswert in v. O. Offerten unter E. K. postlängiger Wagnis erhalten.

## Putzgeschäft!

In einer Lage Leipzig gelegenes Spezial-Putzgeschäft mit besserer Handelsart jetzt zu verkaufen.

Offerten unter G. 510 in **Hassenstein & Vogler**, A.-G., Leipzig.

Eine in kleinen Betriebe befindliche

## Glasfabrik

der Wiederbeschaffung eines Raumraums als

## Theilhaber

mit einem Kapital von

40.000 Mark.

Gef. Offerten sub Z. 2816 in der Exped. dieses Blattes erhalten.

## Theilhaber-Gesuch.

Der Übernahme eines gewinnbringenden Geschäftes der Elektrofachbranche wird von einem Kaufmann (Elektroindustrie) ein handelsmäßig günstiger Sohn mit einer Einlage von 20-30.000,- A. Capital gefordert.

Offerten unter N. 494 in **Hassenstein & Vogler**, A.-G., Leipzig.

Ein junger Kaufmann, welche verschiedene lehrende Unternehmungen vorhat, sucht mit einem Kaufmann in Verbindung zu treten. Off. u. G. 100 in die Expedition d. Bl. erh.

Ein junger Kaufmann, ohne eine feine

Werkstatt mit einem Capital von ca. 20.000,-

Mark, sucht eine

große Kaufmanns- oder

Handelsfirma, welche

große Kaufmanns- oder



Der 1. Februar ein nicht zu junges fehlt.  
Mädchen die Süße u. heiterkeit gefügt  
Vorhangstraße 5, part. part.

**Kochkunstende Restaurant Schütte.**  
Gef. 2. Best 1 Gebrauchsmädchen b. voll 2 u. 3  
Bez. in 1. 2. Gastr. Reichenstrasse 5, II. I.

Der ganz Staubmädchen zu älteren  
Zeiten, 60-70 Jahre, Königstraße 6, II. I.

Gef. 1. Staubm. 1 Knecht, 60 Jahre, 20 Pfund, 1. p.

Der 1. Februar ein jahres, freundliches Mädchen, 18 Jahre, das sieben  
Jahr im Süden bewohnt hat, welche ver-  
leben und Kinderherzen berühren, anfängt  
Benzin zu essen. Gute Bekannte, angenehm,  
Franz M. Schulte, Schlesische 43, I.

Wegen Erkrankung des jungen Mädchens  
wird am 1. oder 15. Februar ein freundliches  
und jahres Staubmädchen gefügt. Zu  
jedem Jährlinge 25, I. reicht.

**Solides kräft. Hausmädchen**

bei hohem Lohn sofort gesucht; ferne  
Kellner, 15-18 Jahre.

**Restaurant Berliner Bahnhof.**

Gefügt aufrechte Mädchens für Haus u.  
Süde zu älteren Zentral-Königstraße 5, II. I.

Junges, anf. Mädchen pr. 1. Februar

für Haushalt gefügt. Wer vertragen von  
2- Uhr Kupferstück, 12, Seidenstr.

Gef. sehrst. Mädchen für ein Haushalt  
zu 2 älteren S. Rümlinger Straße 5, I. I.

**Sauberer Mädchen für leicht häusl.  
Arbeit gefügt.** Carolinestraße 17, 3. Et.

Für die Haushalt ein

**kräftiges Mädchen**

gesucht. Ein Buch zu wischen  
Bauerer Gutriez.

Ein außerordentliches Handmädchen wird  
am 1. Februar gesucht.

**Pausone, am Kochplatz.**

Haus- u. Küchen, 1 Stell. Nicolaistraße 33, 3. Et.

**10 Haus- und Küchenmädchen** sucht  
J. Nagel, Weidenstrasse 14, 1. Etage.

Gef. 1 ant. Mädchen zu einer Zentral-

und gute Arbeit, Brühl 10, II.

Gelebt w. ein ordentl. Mädchen sofort ab  
1. Februar. Bedienendes Wiesbadener Str. 5.

Der 1. Februar, junger ein nicht, sehr  
gernläufige Mädchen, welche a. nicht umgehen  
wollt. u. g. Jung, hat. Hofstaedter 54, I. I.

Ordnung, M. Mädchen, sind bei derzeit. ch. Kind.  
für eine gute Stellung Rümlinger Str. 34, II. I.

Gelebt w. 1. Februar, ein nicht, Mädchen  
für ein Haushalt Wiesbadener Str. 2, 2. Etage.

Viele Mädchens in sehr gute Stell. vob.  
Zorn, sofort ab. später Nicolaistraße 22, 3. Et.

Gelebt w. mit. Deutens Mädchens, jegliches  
3 Jahre da. Hamburgstraße 22, part.

Gef. Mädch. eins. Pfeff. 21. Nicolaistraße 5, III. I.

**Geſucht** zum 1. Februar zwei  
kräftige Mädchen.

Erfurterstraße 12, Städtisches Sandhausen.

Suche ein junges Mädchen, 60 Jahre, vob.  
gute Behandlung, 1. Stell. Nicolai, 10, 3. Et.

**Sauberer.**

wilige, 15-17jäh. Mädchen aus an-

ständiger Familie sofort oder später für  
haushalt gefügt. Vorzuhaben mit Buch

Seestadt 2-4 Johannisthaler 7, II. I.

Suche ein junges Mädchen, der hohen  
Zeiten zu 2. Etage, 12, 1. Etage.

Mädchen zu 2. Etage sofort gesucht  
Hinterstraße 36, Hirschau.

Heit. M. Mädchen, 1. Februar ist gut  
Kaufmann, 12, 1. Etage.

Gef. M. Mädchen, nicht unter 18 J.  
zu etag. Zentral ge. Alberts, 14, II. reicht.

Dienstmädchen gesucht,  
wollt. u. tücht. Ein Buch zu wischen  
vom 1. Februar, 12, 1. Etage.

Gef. ordentl. Dienstmädchen wird sofort oder  
1. Februar, Baugasse 12, 1. Et. Berger.

Gef. sofort. 1. Etage, ein nicht, in d. Nähe  
sicht. Dienstmädchen. Selb. ab. Gef. 1. I. D.  
Rüd. u. vorz. 2. Et. Grenzstr. 38, 3. Et. Barab.

Gelebt w. ein ordentl. Dienstmädchen 5.  
1. Februar gesucht Nachwieder 30, 2. Etage.

Alte. Dame, 1. gut Dienstmädchen  
in basenreicher Stellung Schloßstraße, 9, III. I.

**Soldes Dienstmädchen zu einemst**

Zentral sofort gesucht Wiesbadener Str. 1, I.

Ein junges ordentlches Dienstmädchen  
pr. 1. Februar Dorotheestraße 10, 1. Et.

Proves Dienstmädchen für neuen haushalt  
gesucht. Grafschaftstraße 24, II. reicht.

**Baffet-Mamsell.**

Eine anständige, durchaus streng soldes  
Mädchen, in den 20. Jahren wird per

1. Februar 1896 zur Dienstmädchen in ein

altesse, Hotel nach Fliesen 1. Etage.

Gelebt w. ein junges Dienstmädchen,  
und Photographe einander unter H. M. 25  
zwing. Bilder, 1. Et. ebenfalls findet da-  
sich per 1. Februar 1896 ein ordentlches  
Geschäftsführer gute Stellung.

Suche 2. Dienstmädchen für hier u. auto. in die  
vora. Stellen ist. gef. Dörfler 27, III., Hause.

3. nicht. Dienstm. m. s. Gast. 1. Et. 1.

Gond. 1. Et. u. au. 1. Et. Nicolaistraße 9, III.

Dienstm. 1. Et. 1. Et. 1. Et. Nicolaistraße 18, I.

Dienstm. 1. Et. 1. Et. Nicolaistraße 18, I.

Ein junges ordentlches Dienstmädchen  
pr. 1. Februar Dorotheestraße 10, 1. Et.

Proves Dienstmädchen für neuen haushalt  
gesucht. Grafschaftstraße 24, II. reicht.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nachwieder 30, 2. Etage.

Gef. M. Dienstm. 1. Et. 1. Et. Nicolaistraße 30, III.

Suche ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.

Gelebt w. ein junges M. sofort gesucht  
Nicolaistraße 30, III. I.



# Schloss Drachenfels.

Montag, den 5. Februar:  
**Großer Maskenball.**

## Battenberg.

Auftritt der einzigen Schuleiterin auf der Bühne  
**Baronin von Rahden**  
mit ihren 2 Schülern Monte Christo und Hamlet, dem Springpferd  
Miss Lorff und dem Steiger Coardus.

Täglich werden 2 von diesen Pferden vorgeführt.

Erster Auftritt des gegenwärtig engagierten

### Künstlerpersonals.

Preise der Plätze: Vogenauer 1.50 M., L. Vogenau 1.50 M., H. Vogenau 75 M., Entrée 50 M.

Der Verkauf numerierter Billets schließt sich bis Abends 6 Uhr im Cigarettengeschäft des Herrn Strelz, Markt 16 (Café National) und im Restaurant "Battenberg", sowie Abends am der Kasse.

Louis Kaiser.

Mittwoch, den 5. Februar: **Großer Maskenball.**

Heute Freitag, den 24. Januar, Abends 8 Uhr:

### Großes humoristisches Concert,

aufgeführt vom Kavallerie-Korps des R. 2. 10. Inf.-Regiments Nr. 134.

Dirigent: Herr Leibbataillon Alfred Jakow.

Nach dem Concert: **BALL.**

Postkarten und Vorzugskarten gültig. — Eintritt 50 M.

Ausschank des weltberühmten **Salvatorbieres**

aus der Löwenbrauerei, München.

Heute Schweineschlachten.

Abends 5 Uhr Weißkittel, 6 Uhr frische Wurst. Verkauf auch nach dem Konzert.

Hochzeitstanz A. Schöpfel.

Mittwoch, den 5. Februar: **Großer Maskenball.**

Heute Abend Schweinsköchen.

Erlanger Hof, Schloßg. 6. Heute Abend Schweinsköchen.

Spezialabend von H. Henninger-Brauerei empfiehlt C. F. Schulze.

Zill's Tunnel. Heute: **Speckkuchen.**

Schweinsknochen.

Biere und Käse exquisit.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen Hecht, Nicolaistraße 43.

Heute Speckkuchen. — Gose hochfein.

Döllnitzer Gosenstube zum blauen



wurde. Bis man feststellte, daß der Verfaßte der von Leipzig aus bedrohten verfolgte Sohn, ja, nicht von ihm war, nicht 2100 A., die noch von der unterliegenden Summe übrig waren, ab, ließ ihn aber dann laufen, weil keines der deutschen Beobachter mit Sicherheit darauf, daß es sich nicht um Unterdrückung öffentlicher Geister handelte, ein Urteil auf Auslieferung nicht gefordert worden war. Das Sohn abgenommene Geld wurde nach Abzug der Kosten mit 2081 A. 44 A. Sch. aufgezischt. So, wie freudig, mit den 20 A., die man ihm gaben, wieder nach Deutschland zurückkehren, wurde aber am 17. Dezember auf Grund des erlaubten Strafbescheids verhaftet. In der heutigen Hauptverhandlung wollte er das Gerichtsgericht glauben machen, daß er in künftiger Reise geblieben und sich entlassen hätte, nach Deutschland zurückkehren zu wollen, das Geld zurückzuerhalten. An der Auslieferung dieses Mannes überließ er durch seine Verfolgung verhindert werden. Natürlich fand er mit diesen Wörtern keinen Glauben. Bei der Staatsanwaltschaft kam Haftbefehl in Betracht, daß Sohn, der einen sehr großen Betriebsausbruch ständig gemacht hat, das er sich vor dem 2. Mai brachte, in Nachfrage befinden darf und ob er bereits wegen Verdächtigkeits und Unterdrückung vorbestraft ist. Der Richter erkannte gegen Sohn, daß eine Gefangenheitsstrafe von einem Jahre leicht Monaten, sowie auf drei Jahre übersteigt.

II. Aus dem Hohen Hof des Reichsgerichts h. hat der am 19. September 1845 in Böhmischburg geborene Kaufmännische Stoff Güter A., der insbesondere wegen Betriebs- und Handelswesen, Dienstleistungen, Unternehmungen gegen die Staatsgewalt und Untergangserhebung bekannt ist, am 18. Dezember einen eisernen Gürtel und legenreinen Gürtelstreifen, die zum Abschluß in das Bett gehalten wurden, mitgebracht. A. ist aber dabei von einem Kaufmann des Reichsgebietes und benommen, der Sohn ihm abgenommen und seinen Eigentümern zurückgegeben werden. A. behauptete nur, er habe den Sohn, der in der Nähe der Niederschlagung stand, für eines Ehren gehalten, doch bestreitet ist. Den gegenüber wurde aber jedoch festgestellt, daß Sohn nach dem Tod und wann, daher allein gemacht werden darf. Da bei A. die Aufschlußbelehrungen in Kraft standen, wurde er unter Aufsicht von drei Richtern erledigte Untersuchungsstrafe zu vier Monaten Gefangen und drei Jahren Abschluß verurteilt.

III. "Wie tröstlich ist mächtig in die Ferne!" So verabschiedet sich der am 6. Dezember 1877 in Leipzig geborene Kaufmann Johann Edmund Quisen L. über die nach seiner Unterdrückung zu verurteilten hatte. Einmal hatte L. schon in der weite Welt gehen müssen, nur aber nur bis Breslau gekommen, wo man ihn wegen Betriebs mit einem Berufsstrafe bestraft. Da das Widerstandsgesetz hatte er sich vorgenommen, weiter hielt mit dem richtigen Ende zu verbergen. Im November vorher nahm L. auch die Spur zu Kauderke im Kreis Neumarkt. Nicht gefest. Am 21. November erhielt er 190 A. von seinem Prinzipal, um das Geld auf zwei Kaufunternehmen einzuzahlen, sowie 5 A. zur Vergütung von Kosten. Das dienten ihm ausreichend Mittel, um die lange gesuchten Pläne zur Auslieferung zu bringen. Er wußte das Sohnen weg, legte sich auf die Seite und fuhr nach Hamburg. Hier gelang es ihm nicht, schon nach wenigen Tagen schickte er Hamburg nach Süden und reiste nach Berlin. Hier gab es das Geld nicht mehr; bald waren die 200 A. auf 30 A. gekürzt und verdorben, und dieser Rest ist ihm angeblich auf einer Reise in der Kreisstadt Berlin gekommen. Während der Tauer der Verhandlung hatte L. seine Angabe mit einem Sohn verbündet, der Sohn, der am 14. Dezember unter Auslieferung von zwei Richtern bestimmt wurde, daß L. wegen Eigentumsvergehen und nicht vorbehaltlos und jugendlichen Alters ist, so mußte doch Strafverschmerzen werden, daß L. ebenfalls er sich freiwillig in Reit stand, eines sehr großen Betriebsausbruchs schuldig gemacht und eine für seine Verfolgung verantwortliche Summe veruntreut hat.

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Richter verboten.)

L. Leipzig, 21. Januar. Von Reichsgericht Leipzig 18 A. am 17. September v. J. der Provinz-Bürokrat Wilhelm Böhme in Breslau (Neu-Nach) wegen Verlegung des Wehrpflichten in Breslau gegen Böhme und die Bezeichnung des gefährdeten Wehrverbands mit 72430 A. gerichtet, die Bezeichnung des Wehrverbands verantwortet werden. Die Ablage war aus durch den deutschen Generalrat in Breslau angefordert worden und kein Befehl war in der Haushaltserhaltung als neu eingetragen. Böhme war betriebs, daß sein Sohn, der 1887 ausgesetzt wurde, nach fachkundigen ununterschätzlichen Aufenthalten in

den Vereinigten Staaten dort im März 1886 das Bürgerrecht erlangt habe. Das Landgericht sah dieses Gewand unbedenklich, weil das Urteil zur Zeit der Bezeichnung des amerikanischen Bürgerrechts bereits vollendet war. Die Staatsanwaltschaft erklärte erst nach Beziehung der Urteile ungünstig. — Gegen das Urteil, so weit es Sohne ja, betrifft, hatte die Staatsanwaltschaft zu Gunsten Sohnes Angeklagten Aussicht eingelegt. Reichsgericht Schwann trat der Richter bei. Der Staatsanwaltschaft mit dem Vereinigten Staaten ist nicht richtig aufgestellt worden. Dass Sohn ein amerikanischer Staatsbürgere war kann, ist nicht nachzuweisen. Das Urteil ist nicht zu verurteilen.

L. Leipzig, 23. Januar. Was ist ein Militärpaß, Urteil oder Begleitumschein? Der Richter Ludwig Edl wurde am 9. Oktober 1886 vom Landgericht Bautzen wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt. Was die Unbefugtheit anlangt, so wurde diese gegen das Reichsgericht erlassen, wegen der er allein gegen das Reichsgericht eingesiegt, wo er durch die Verfolgung verhindert wurde. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Belegerung zu vier Monaten Gefangenstrafe verurteilt, durch Correcionen und Belegerungen denkt. Befreiung dieses Militärpaß entscheidend ist, und dennoch ist der Angeklagte nicht verurteilt. Das Urteil ist nicht zu verurteilen, weil der Angeklagte die Urteile nicht erfüllt hat. Der Angeklagte legt gegen das Urteil Beschwerde ein, sowie er wegen Aufenthaltsverbot und strafbarer Eigentums durch unbefugte Be

einfachen Vertragsschrein das Gewicht und stellt die ihm nötige erreichende Herabsetzung fest.

— **Magdeburger Rauhfang- und Spinnerei Augsburg.** Der Handelsrat hat beschlossen, der auf den 11. Januar d. J. eingeschickten General-Berichtigung unter reichlichen Ausführungen und Extra-Klausulationen die Berechnung einer Dickeprobe von 11% Proc. — 1000 A. per Kilo (wie im Bericht) vorzufordnen.

— **Göttinger Brauerei-Gesellschaft.** Es am 20. Januar abgeholte ausreichende General-Berichtigung gewährte die Zugabe von 160 Reis-Aalen, welche zum Gewebe von 130 Proc. zu berücksichtigen werden. Das Urteil der Rechts-Räte soll vor den Überbrückern den alten Aktionsstreit zur Verhängung geführt werden.

— **Basel.** 22. Januar. Die "Böhl-Nacht" eröffnet, daß bei den Neuenburger Handelsbank große Übergangsbürgestaltungen in den Büchern zu Tage getreten seien; die Betriebe sind betrübt, doch würden nur die Aktionsrechte betroffen werden.

— Von der Schweizerischen Uefal-Betätigungs-Gesellschaft in Winterthur wurden im Monat December 1895 1864 Käufe eingetragen, nämlich 28 Tafelstühle, 100 Zusatzstühle und 3736 Hölle vorübergehender Geschäftsfahrt.

## Königliches Amtsgericht Leipzig.

### Abgabeverfügung.

Tat im Brandbuche auf den Namen des Rektors Moritz Braun, Rektor der Leipziger Universität eingetragen, in Leipziger Schreibkunst an der Wittenauer Straße gegenüber der Universität gelegene Comptoirgrundstück Nr. 178 des Blaubugs und Hollins 294 des Grundbuchs für Leipziger Schreibkunst, gehabt auf 16.000 A. f. soll an Königliches Amtsgericht, Bammer 214, ausnahmsweise versteigert werden und ist der 3. Februar 1895, Vorhalttag 11 Uhr, Versteigerungstermin.

## Königreich Sachsen.

### Handelsregister.

Eingetragene die Firmen:  
Gothaer-Böhler in Dresden. Fab. die Herren Bruno und Carl Gothaer in Böhmisch und Richard Heinrich Böhler in Dresden. — Auslandser. Göthe in Dresden. Fab. Herr Gothaer.

**Veränderungen:**

Herr Otto Ehrendorf Schramm ist aus der Firma Gehr. Sonnenburg in Dresden ausgetreten. — Julius Berthold Weigert ist nicht mehr Fab. die Herren Berthold Weigert in Chemnitz. Gründete Anna Weigert ist Fab. der Herren Anna Weigert in Chemnitz ausgetreten. — Julius Gottlieb Borch in Chemnitz ist Fab. der Herren C. L. Borch in Chemnitz ausgetreten. — Der katholische Fab. der Herren C. L. Borch in Chemnitz ist Herr Hermann Borch d. J. ist gestorben. Frau Auguste Borch verm. Borch ist Ausflieger und Herr Albin Borch in Chemnitz ist Sohn Hermann Borch d. J. ist gestorben. Frau Auguste Borch verm. Borch ist Ausflieger und Herr Albin Borch in Chemnitz ist Sohn Hermann Borch d. J. ist gestorben. Frau Auguste Borch verm. Borch ist Ausflieger und Herr Albin Borch in Chemnitz ist Sohn Hermann Borch d. J. ist gestorben.

Glückwunsch die Firmen:

Münch und Traber in Chemnitz. — Rob. Kapp in Leipzig.

## Verlosungen.

**Deutscher Paraffin- und Solari-Jubiläum, Halle a. S.** Bei am 16. d. Wk. bestimmenen Auslösung von Goldschreibkünsten der Wette vom 10. Januar 1895 sind folgende Nummern gezogen worden: Lot. A je 1000 A. Nr. 98 119 171 184 204 209 312 331. Lot. B je 500 A. Nr. 3 28 120 141 149 193 206 267 409 507 508 578 626 800 823 880 878 899. Lot. C je 500 A. Nr. 5 58 121 130 138 274 275 312 375 413. (Vergl. Untere!)

## Leipziger Börse am 23. Januar.

Große Thales gab von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleißigt sich diele eine lebhafte Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Deutsche Bonds erzielten einige Abschläge in Reichsbahn-, Städte-, Rent-, 1888er Sachsen, Sachsischer Rentle, Delitzscher Bahnbörse, Meissner Rentle, Weimarischer Landescredit, Blankenfelser Eisenbahn und Altenburgsche Landesbank. Im Bankenbereich waren Bond- und Creditbriefen geringe Nachfrage um.

Sachsen wenig bleibt, Rüttiger Actien (+ 0,50) hatten ebenso wie Weingart (+ 0,50), Sachsenbank A (+ 1,25) und Sachsenbank eines Gehalt aufzuweisen und ließen somit auch gleich.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute Kaufwill zeigte, was verleihten dieser Börse zu Hohenbewertungen, so dass sie zu anfänglichen Ausschreibungen verhalf. Die Umlage liegen freilich zweifel zu münden über, was aber lediglich das Handelsregal ist, das sich jedoch nur wenig gezeigt zu haben scheint.

Nach der Börse in Bautzen war von der heutigen Börse nicht zu berichten, doch befleßigt sich diele einer lebhaften Sitzung, die namentlich auf dem Markt der Industriewaren um entsprechendem Ausstand geschieht. Sonderlich waren es hier die Werte der Süderstaaten und der Bergbauunternehmungen, für die sich gute